



Drucksachen-Nr. X/2

Bad Schwalbach, den 03.03.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Herr Rubel

Büro der Kreisorgane Sitzungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	03.05.2016		

Titel

Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreistages

I. Beschlussvorschlag:

Zur/zum Kreistagsvorsitzenden wird gewählt:

II: Sachverhalt:

Gemäß § 31 HKO wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.

Verfahrensmöglichkeiten:

Mehrheitswahl		
	schriftliche und geheime Wahl aufgrund der vorgelegten Wahlvorschläge	Abstimmung durch Zuruf oder Handaufheben, wenn niemand widerspricht
gemäß	§ 55 Abs. 3 u. 5 HGO	§ 55 Abs. 3, S. 2 HGO
1. Wahlgang	Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.	
2. Wahlgang	Erreicht bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerbern keiner die im ersten Wahlgang erforderliche Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Bewerber Stimmen, so erfolgt der 2. Wahlgang zwischen den beiden Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom amtierenden Vorsitzenden zu ziehende Los darüber, wer in den weiteren Wahlgang gelangt.	

(Albers)
Landrat